

---

**20/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 05.12.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr und GenossInnen haben am 28. Oktober 2008 unter der Zahl 26/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Auslandsdienst Förderverein“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 und 3:**

Die Agenden des Auslandsdienstes werden nicht durch den Auslandsdienst Förderverein wahrgenommen, sondern gemäß § 12b des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG) durch den Bundesminister für Inneres. Über die Anerkennung eines Trägers ist hinsichtlich der Dienstplätze das Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten herzustellen.

### **Zu Frage 2:**

Der Auslandsdienst Förderverein hat sich auf Grund der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) BGBl. II Nr. 51/2004 einer Prüfung der Verwendung der Fördermittel durch den Rechnungshof im Sinne des § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144, zu unterwerfen. Die Berichte des Rechnungshofes sind über die Homepage [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) öffentlich zugänglich.

**Zu den Fragen 4 bis 8 sowie 10 bis 12:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Im Übrigen verweise ich auf die Anfragebeantwortung vom 4. April 2008, 3512/AB (XXIII. GP).

**Zu Frage 9:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts gemäß Art. 52 B-VG.